

Hallisches patriotisches
W o c h e n b l a t t

zur
Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Zweytes Quartal. 20. Stück.
Den 18. May 1833.

Inhalt.

Am Abend des Himmelfahrtstages. — Der Albino.
Thüringische Volksfage. (Fortsetzung.) — Verzeichniß der
Predigten. — Jubelfeste. — Arbeitsanstalt der Stadtarment-
schule. — Verzeichniß der Gebornen ic. — 44 Bekann-
machungen.

I.

Am Abend des Himmelfahrtstages.

Ich nahe mich, Allgegenwärt'ger! Dir,
Um anzubeten in der Feyerstille
Der Frühlingsnacht, die dunkel über mir
Sich thauend senket auf der Blüten Fülle,
Und blicke dankbar auf nach jenen Höh'n,
Wo deine Sterne strahlend niederblincken,
Als schienen sie nur freundlich da zu stehn,
Um meinen Blick hinauf zu sich zu winken.
Hinauf — hinauf in jenes Friedensland!
Wo keine Thränen mehr die Tugend weinet,
Wo, was sich liebend einst hienieden fand,
Auf ewig eine Seligkeit vereinet,
Wohin uns Jesus, unser guter Hirt,
Voranging, uns die Stätte zu bereiten,
Wo jede gute That sich lohnen wird,
Durch unverdiente hohe Seligkeiten.

XXXIV. Jahrg. (20)

Wie

Wie wohl ist mir! wie trostvoll blick' ich auf
 Zu deinem Himmel, Herr, von deiner Erde;
 Ich Seliger! denn einst nimmst du mich auf,
 Wann durch den Tod ich frey der Fesseln werde.
 Was ist das Leben, was der Erde Pracht,
 Gott! gegen meine Hoffnung jenes Lebens?
 Wie lichtvoll wird durch sie des Todes Nacht,
 Wie reich belohnt die kurze Müß' des Strebens!
 Ja, Dank dir, Vater! Dank dir, Gottessohn!
 Dank dir, Erbarmen deiner armen Brüder!
 Wohl mir! einst singt vor deinem Thron
 Mein Herz dir reinen Dank, und bess're Lieder!
 Dann schau' ich dich im hellern, reinern Licht,
 Untönt von der Erlösten Huldigungen
 Von Angesicht, o Herr! zu Angesicht,
 Wann sich mein Geist zu dir hinaufgeschwungen.
 Strack.

II.

Der Albino.

Thüringische Volksfage.

(Fortsetzung.)

U
 nterdessen war der Albino Andrea mit seinem Diener
 Rocco auf besondere Weise thätig gewesen. Sie richteten
 sich ein heimliches Wandschränkchen ein, in welches
 Andrea seine Kleinodien, Gold und edle Steine verbarg,
 dieses wurde mit einem Stein zugesezt, und dieser mit
 Moos verkleidet, daß Niemand ahnen konnte, was
 dahinter steckte. Ganz am Ende der Felsenhöhle baute
 Rocco, der aus seinem Gepäck mehrere Instrumente,
 Flaschen und auch einige Schmelztiegel zu Tage, oder
 vielmehr an das Dunkel förderte, einen kleinen Feuer-
 heerd, während Andrea den aus dem Bach mitgenom-
 menen

menen Sand im Vordergrunde, wo es noch ziemlich hell war, einer sorgfältigen Prüfung unterwarf, wobei er sich eines starken Vergrößerungsglases bediente; dann schüttete er eine Portion davon in ein kleines Gläschen und goß starkes Königswasser darauf. Alles Geräth, was sie nicht für den Augenblick zu brauchen gedachten, suchten die Fremden mit großer Vorsicht zu verbergen; die Wünschelruthe verwahrte Andrea sorgsam in seinen Kleidern. Nur den treuen Wanderstab, unten mit Eisen beschlagen, oben am Griff mit einem Hammer versehen, und Rocco's leere Tasche hätte ein ungerufen Eindringender gefunden.

Andrea saß unfern des Einganges und richtete seine lichtscheuenden Augen empor zu den grünen Bäumen, blickte freundlich in das sanfte Dunkel, das ihre Schatten schufen, und sagte: „Ein schönes Land, bey Gott! Alles grün, so weit das Auge schaut; grüne Wälder, nicht einförmig, sondern mannigfaltig, grüne Wiesen und Saaten! Nicht so brennend, nicht tödtlich meinem Augenlicht, wie ihr Gluthstrahl im Vaterland. O Rocco, Rocco! Sohn des Apennins, sage, ob es hier nicht schön ist? Und gute Menschen hier im Gebirge, keine Räuber, keine Banditen!“

Eine Ringelnatter kroch während dieser Betrachtung des Italieners in die Grotte und hob das goldgelb gefleckte Köpfchen, mit klugem Aug' umherspähend, und weitheraus das geschmeidige Zünglein streckend. Mit einem raschen Griff fing sie Andrea und setzte noch, während die Schlange seinen Arm umwand, die Salamander auf seine Knie, dann sprach er wieder betrachtend: „Auch die Thiere gut in diesem Land, nicht viele giftig, keine Scorpionen, keine Taranteln.“

Jetzt sah Andrea wieder nach dem Gläschen; die Flüssigkeit hatte sich gefärbt, und nun schüttete er das Helle von dem Bodensatz ab, und winkte Rocco, der ein andres kleines Gläschen, das Zinnlösung enthielt, herbeibrachte; langsam ließ der Albino zwey Tropfen
 **
 davon

davon in jenes Glas fallen, und siehe, da begann sichs drinn zu wölken, purpurfarben, wie dichter Nebel, den die Frühsonne bescheint, und langsam setzte sich der rothe Niederschlag zu Boden. Aber Andrea zitterte vor Freude und sprach zu Rocco: „Jetzt steige hinab zum Bach und hole herauf des Sandes, so viel Du nur vermagst, o benedetta Turingia!“

Der braune Rocco schlüpfte schnell wie ein Wiesel durch das Gebüsch und kam bald zur murmelnden Lauzcha, um aus dem blumentumbordeten Bette des Waldbachs den geheimen Reichthum der Berge zu schöpfen.

Gottlieb traf den Albino allein in der Höhle sitzend und schlafend. Er blieb lange vor ihm stehen und scheute sich, ihn zu wecken. Die Ringelnatter war ihm in den Busen gekrochen und züngelte mitunter aus dem offenen Halsfragen. Die Salamander tappten auf dem Schlafenden umher, der anzusehen war, wie ein recht seltsamer Zauberer.

„Hab' ich mir's nicht gleich gedacht,“ fragte sich Gottlieb leise: „daß der ein Hergenmeister und das Zeug bannen kann? Ich meine fast, er hat dem Teufel sein Blut verkauft. Das heiß' ich einen weißen Mann, der kann mehr, als Brodt essen. Schläft er, oder schläft er nicht? Ja, zimpre nur mit den Augen; er will mich gewiß probiren, ob ich ihm etwa die Dose stibize, Gott behüte mich dafür!“

Ruhig packte der ehrliche Gottlieb aus, was er mitgebracht, doch geräuschlos und ruhig schlief der Albino fort in der wohlthätigen grünen Dämmerung, sanft gefühlt von dem feuchten Hauche der Berge.

Nach einer Weile feuchte Rocco wieder aus dem Felsenthale herauf und Andrea erwachte. Rocco trug seine Last in den Hintergrund und der Albino forderte Gottlieb auf, nachdem er sich sammt seinem Diener gesättigt hatte, ihn auf die Höhe des Inselferges zu führen; Rocco blieb zurück, als sein Herr mit Gottlieb die Höhle verließ, und entzündete ein Kohlenfeuer, dann rieb er einen Theil der Kohlen zu Staub, mischte sie

sie mit dem Sande und that eine Portion davon in den Schmelztiegel, welchen bald die rothe Gluth erhitzte.

Gottlieb führte seinen Reisenden durch ein schmales Thal, dessen Eingang Felsen bildeten, bergempor, dann eine Strecke durch den Wald, und so gelangten beyde auf die Fahrstraße, die nahe unter dem Gipfel des Inselfbergs von Kaberz nach Brotterode vorbeizieht. Sie kamen bald zu der Stelle, wo ein steiler Fußpfad sich aufwärts schlängelt, und stiegen diesen hinan. Von Zeit zu Zeit hob der Albino einen unscheinbaren braunen Stein vom Boden auf und reichte ihn seinem Führer, so daß dessen Tasche bald sehr schwer wurde und er sich nicht enthalten konnte, zu sagen: „Schwere Last, lieber Herr, wozu soll ich die Steine schleppen?“

Der Albino sagte: „Du nicht glauben, ich packen Dir auf von die schlechte Steine, gib Achtung!“

Er nahm einen der rundlichen Steine, führte mit dem Hammer einen starken Schlag darauf, und siehe, purpurstrahlend blitzten die reinsten Amethystkrystalle dem verwunderten Gottlieb ins Auge.

Jetzt war die Höhe erreicht, von der schon so viel Frohe herab auf die Wälder und Fluren des gesegneten Thüringens blickten, die Höhe, zu der die Edhne des Landes freudig wallfahrten. Die Luft war rein und frisch, die Sonne neigte sich zum Niedergang. Dem fremden Mann ging das Herz auf.

„Schöne, o schöne Land!“ rief er, und seine strahlenden Augen schienen ein Freudenfeuer zu sprühen. Gottlieb lächelte fast wehmüthig dazu. Es fiel ihm eben ein, daß er das letzte Mal mit Marlegretchen oben gewesen war und sie beyde viel Lust gehabt hatten. Jetzt schien es nun aus zu seyn mit der Luft, denn der alte Kohlhas war ein kluger zwar, aber auch ein harter Mann, und was er wollte, mußte geschehen in seinem Hause, oder es war kein Wetter am Himmel und keine schwere Noth auf der Erde, die er nicht zusammenfluchte.

Schon

Schon sank der Abend in die Waldthäler, als der letzte rothglühende Sonnenfunke am feinen Horizont erlosch, und es war hohe Zeit, von der Höhe sich hinab zu begeben in die Tiefe, wenn man nicht auf dem Bergscheitel übernachten, oder im Dunkel an den steilen Bergabstürzen den Hals brechen wollte, und die beyden Wanderer traten den Rückweg an. Andrea munter und immer wohlgemuthet, je mehr der Tag erblich, denn mit dem Aufgang der Sterne ging auch seinen Augen ein schöneres Sehen auf, nach dem Schmerz von der Helle die milde Freude an der Dämmerung; Gottlieb aber wurde düstret mit dem Abend und schweigsam, denn das Abenddunkel kann einen unglücklichen Liebhaber wohl etwas melancholisch machen. Auf dem Fahrweg gingen just ein Paar Bursche aus Taberz heimwärts, als Andrea und Gottlieb ihn wieder betrauten; Bältenmichel war unter ihnen und der erste. Er stieß einen lauten Schrey der Furcht aus, als er des Albino ansichtig wurde, und die andern standen wie Mauern. Andrea sah sie ernst und fest an, er hatte den Hut in der Hand, seine schneeweißen Locken flatterten im Wind, seine bleichen Züge hatten den Ausdruck gespenstiger Starrheit, und die bläuliche Iris leuchtete hell aus dem rothen Kreis des Auges. Als sich keiner der Bursche heran wagte, ging Andrea ruhig an ihnen vorüber, und jetzt trat Gottlieb aus dem Gebüsch.

(Die Fortsetzung im nächsten Stück.)

Chronik der Stadt Halle.

1.

Am Sonntage Graudi (den 19. May) predigen
in Halle:

Zu U. L. Frauen: Um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr Herr Oberprediger
Dr. Ehricht. Um 2 Uhr Herr Superint. Fulda.

3 u

Zu St. Ulrich: Um $\frac{1}{9}$ Uhr Herr Professor Dr. Marks. Um 2 Uhr ein Candidat.

Zu St. Moriz: Um $\frac{1}{9}$ Uhr Herr Superintendent Guerike. Um 2 Uhr Herr Cand. Holtzheuer.

In der Domkirche: Um $9\frac{1}{2}$ Uhr Herr Domprediger Dr. Blanc. Um $2\frac{1}{4}$ Uhr Herr Domprediger Dr. Rienäcker.

Karhol. Kirche: Um 9 Uhr Herr Pastor Meyer.

Hospitalkirche: Um 11 Uhr Herr Dr. Hefekiel.

Zu Neumarkt: Um $\frac{1}{9}$ Uhr Herr Pastor Held.

Zu Glaucha: Um 9 Uhr Herr Superint. Dr. Lehmann. Abendstunde um 5 Uhr Derselbe.

2. Jubelfeste.

Den 9ten dieses Monats feyerte zu Magdeburg Se. Excellenz der Geh. Staatsminister und Oberpräsident der Provinz Sachsen, Herr v. Klewiz, sein Amtsjubiläum, nachdem gerade 50 Jahre verflossen waren, daß er in derselben Stadt seinen ersten Beamteneid geleistet und in den Preuß. Staatsdienst eingetreten war. Die hohen Einsichten und die segensreiche Thätigkeit dieses ausgezeichneten Staatsmannes rechtfertigten die Huldigungen, welche ihm von allen Seiten dargebracht wurden, und auch unsere Stadt schloß sich den zahlreichen Glückwünschenden an, indem ihm von Seiten des Magistrats und der Stadtverordneten das Ehrenbürgerrecht, von Seiten der philosophischen Facultät das Doctördiplom, von Seiten der Geistlichkeit aller Confessionen in Halle und der Umgegend ein Gedicht übersandt wurde. Möge der Gefeyerte noch lange in seiner erhabenen Stellung das Wohl der ihm anvertrauten Provinz und unserer Stadt wahrnehmen können!

Näher lag uns noch, obwohl im engern Kreise gefeyert, das funfzigjährige Amtsjubelfest eines wackern und vielgetreuen Schulmannes, des Inspectors an der Realschule des Waisenhauses, Hrn. Bullmann.

Ob:

Obwohl derselbe geglaubt hatte, am Morgen des 10ten May's die für ihn so wichtige Bedeutung dieses Tages nur seiner Familie an das Herz legen zu können, überraschten ihn doch die Anordnungen E. Hochw. Directoriums, der Lehrer, Schüler und Schülerinnen in Franzens Stiftungen, zur Feyer desselben, so wie die Theilnahme vieler nahen und fernen Freunde. Er beging den Tag mit gerührtem Danke gegen Gott, der sein Leben in vielfachen und ungewöhnlichen Gefahren wunderbar erhalten und ihm die Freude geschenkt, Früchte von seiner Saat für die Ewigkeit zu erndten. Wer sollte ihm nicht auch ein heiteres, ruhiges und gesegnetes Alter aus vollem Herzen wünschen! Besonders werden sich dazu verpflichtet fühlen die Leser dieses Wochenblatts, an dem er ein so langjähriger und fleißiger, und seiner getreuen Kunde des Hallischen Alterthums wegen so erwünschter Mitarbeiter ist.

3. Arbeitsanstalt der Stadtarmenschule.

Durch öftere Abhaltungen verhindert war es nicht möglich die Arbeiten der Armenschule so früh zur Ansicht und Verkauf wie sonst auszulegen, wir freuen uns daher es jetzt thun zu können, und zeigen es unsern geehrten Mitbürgern und Mitbürgerinnen hierdurch an, in der Hoffnung, daß Sie durch Ankauf der Handarbeiten uns in den Stand setzen, diese so wohlthätige Anstalt, welche die Thätigkeit armer Kinder bezweckt, ferner fortzuführen. Die Anzahl der armen Kinder wird stets größer, und durch ihre Thätigkeit — worüber sich doch gewiß jeder Menschenfreund freuen muß — sind die Arbeiten sehr vermehrt worden, so daß uns oft bange werden muß, wenn Sie nicht durch Ihre Liebe, die schon so oft das Gute fördern half, uns dabey unterstützen.

Was die Arbeiten betrifft, so müssen wir um gütige Rücksicht bitten, da bey dem eifrigsten Bemühen es nicht möglich ist, die oft ganz Unwissenden zu bes-
seren

feren Leistungen zu vermögen, doch hoffen wir, daß es uns später gelingen soll, mehr zu leisten.

Der 20. und 21. May ist zur Auslegung und Verkauf bestimmt, und werden wir von früh 9 bis 12 und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr der Erfüllung unseres Wunsches entgegen sehen. Madame Michael in der Stadt Zürich hat die Güte gehabt, uns ein Local zur Ausstellung und Verkauf anzuweisen.

L. Bergener. C. v. Liebhaber.

4. Geborne, Getrauerte, Gestorbene in Halle ꝛ.
April. May 1833.

a) Geborne.

Marienparochie: Den 14. April dem Gasthalter Koch ein S., Carl Hermann August. (Nr. 986.) — Den 17. dem Horndrechslermeister Lücke ein Sohn, Carl Wilhelm Ferdinand. (Nr. 876.) — Den 21. dem Chirurg Hollnack eine T., Marie Christiane. (Nr. 934.) — Den 22. dem Steinmeyer Eckardt ein Sohn, Johann Eduard Albert. (Nr. 839.) — Den 24. dem Mehlhändler Kunter ein S., August Gottfried Andreas. (Nr. 763.) — Den 26. dem Kohlenmesser in der Königl. Saline Henze ein S., Louis Heinrich. (Nr. 2202.) — Den 29. dem Schneidermeister Venediger eine T., Friederike Charlotte Sophie. (Nr. 151.) — Den 29. dem chirurgischen Instrumentenmacher Kiemer eine Tochter, Friederike Bertha. (Nr. 207.) — Den 6. May d. Zimmermann Köfler ein S., Johann Friedrich Eduard. (N. 1070.)
Ulrichsparochie: Den 1. May dem Korbmachermeister Pernsch eine Tochter, Ottilie Antonie Marie. (Nr. 243.) — Den 6. dem Schuhmachermeister Ohme ein S., Friedrich Albert. (Nr. 1569.)
Moritzparochie: Den 7. April dem Schneidermeister Stein eine T., Marie Sophie. (Nr. 692.) — Den 17. dem Schuhmachermeister Söllner eine T., Caroline Amalie Friederike. (Nr. 2116.) — Den 25. dem

dem Schuhmachermeister Turstedt eine T., Johanne Caroline Auguste. (Nr. 600.) — Den 28. dem Hofmeister Löwe ein Sohn, Johann Andreas Carl. (Nr. 2105.) — Den 29. dem Salzsiedemeister Schildbach ein S., Carl Gustav. (Nr. 624.) — Den 1. May dem Victualienhändler Krause ein Sohn, Johann Theodor. (Nr. 555.) — Den 4. ein unehel. Sohn. (Entbindungsanstalt.)

Domkirche: Den 23. März dem Landgerichts- Secretair Bennemann ein S., Carl Gottfried Wilhelm. (Nr. 286.) — Den 26. April dem Pfannenschmidt Levis ein S., Carl Friedrich Hugo Ernst. (Nr. 838.)

Neumarkt: Den 28. April dem Musikus Drechsler ein S., Friedrich Leopold Ferdinand. (Nr. 1292.) — Den 5. May dem Schuhmachermeister Rambach eine Tochter, Johanne Rosine Emilie. (Nr. 1296.) — Den 10. dem Schuhmachermeister Kaul eine Tochter, Johanne Friederike Pauline. (Nr. 1182.)

Glauchau: Den 28. April dem Lohnfuhrmann Sellwig eine T., Friederike Auguste. (Nr. 1718.)

b) **Getraete.**

Marienparochie: Den 12. May der Schneidermeister Gruner mit J. M. Kunze. — Der Stellmachermeister Lange mit J. K. verw. Wildgrube geb. Schade. — Den 13. der gewesene Unterofficier Möller mit M. S. A. Lerche. — Der Steuer- aufseher Kalesky mit J. M. verwittw. Schröder geb. Kobizsch.

Ulrichsparochie: Den 12. May der Handarbeiter Heyne mit M. D. verwittw. Plate.

Moritzparochie: Den 12. May der Schneidermeister Georgi mit C. gewes. Truthe geb. Schepke.

c) **Gestorbene.**

Marienparochie: Den 7. May des Schneidermeisters Teutschbein S., Ludwig Gustav, alt 2 W. 6 T. Krämpfe. — Den 8. des gewesenen Soldaten Weber Wittwe, alt 88 J. Entkräftung. — Des Kammmachermeisters Paul T., Emilie Christiane Auguste, alt 1 W. 2 W. 6 T. Krämpfe. — Den 10. der Schnei-

Schneidermeister Weimann, alt 53 J. 2 Z. Brustkrankheit. — Den 11. des Kohlenmessers in d. Königl. Saline Henze S., Louis Heinrich, alt 2 W. 1 Z. Schwäche. — Des Schuhmachermeisters Fritsche S., Louis Samuel Robert, alt 7 J. 4 M. 4 Z. Auszehrung.

Ulrichsparochie: Den 8. May des Postofficianten Francke S., Friedrich Wilhelm, alt 11 M. 2 W. Wasserkopf.

Morixparochie: Den 4. May des Handarbeiters Mittler Z., Johanne Auguste, alt 2 J. 5 M. 1 W. Luftröhrenentzündung. — Den 5. der Handarbeiter Seibr, alt 86 J. 4 W. Altersschwäche. — Den 7. des Unterofficiers Schmidt nachgel. Z., Sophie Friederike, alt 53 J. 6 M. 5 Z. Lungenentzündung. — Den 8. des Vornknechts Kubrich Wittwe, alt 71 J. Entkräftung. — Des Handarbeiters Küster Sohn, Johann Friedrich, alt 2 J. 10 M. 1 W. 3 Z. Auszehrung. — Den 9. ein unehel. S., alt 1 M. 4 Z. Auszehrung.

Domkirche: Den 9. May des Rathszimmermeisters Beeck Ehefrau, alt 56 J. 1 M. 3 W. 1 Z. Schlagfluß.

Krankenhaus: Den 8. May des Handarbeiters Ledler nachgel. Z., Johanne Friederike, alt 53 J. Brustkrankheit.

Neumarkt: Den 5. May des Handarbeiters Sachse Wittwe, alt 44 J. Schlagfluß. — Den 11. des Wollhändlers Harrig Z., Amalie, alt 11 J. 6 M. 3 Z. Brustkrankheit.

Glauchau: Den 7. May des Handarbeiters Albrecht S., Carl, alt 2 W. Brustkrankheit. — Den 8. der Schneidermeister Bräter, alt 60 J. 9 M. 1 Z. Lungensucht. — Den 10. des Schuhmachers Lennig Z., Rosine Friederike, alt 7 J. 1 M. 1 W. 3 Z. Lungenentzündung. — Den 12. des Handarbeiters Peschel Ehefrau, alt 38 J. 9 M. Entkräftung.

Geb. 24. Gest. 21. — 3 mehr geboren als gestorben.

Herausgegeben im Namen der Armentirection von Fr. Hefesiel.

Bekannt:

 Bekanntmachungen.

A u f f o r d e r u n g .

Diejenigen hiesigen Einwohner, deren Söhne außerhalb der Stadt Halle im Jahre 1813 geboren, mithin jetzt in das militairpflichtige Alter getreten sind, werden hierdurch aufgefordert, dieselben spätestens von jetzt ab bis zum 31. May c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in unserm Commissionszimmer vor dem Herrn Stadtrath Adlung persönlich zu stellen, um ihre Eintragung in die Stammsrolle bewirken zu können, wobey zugleich die Vorlegung des Geburtscheins erforderlich ist.

Bev erwaniger Abwesenheit solcher Militairpflichtigen sind nichts destoweniger die Eltern, Vormünder oder sonstige Angehörige verpflichtet, binnen gleicher Frist die Eintragung zu bewirken, und wird dabey bemerkt:

daß bey späterer Meldung der Militairpflichtige des Loosungsrechts für verlustig erklärt, und im Falle er für tauglich befunden, zuerst eingestellt werden wird.

Halle, den 3. May 1833.

Der Magistrat. Dr. Mellin.

Das bisher stattgefundene Schleifen der Bauholzstämme durch die Straßen der Stadt, kann aus polizeylichen Rücksichten und wegen der daraus zu befürchtenden Beschädigungen durchaus nicht weiter nachgelassen werden, vielmehr wird solches hiermit bey 2 Zhr. Strafe gänzlich untersagt und bestimmt: daß das Heranschaffen und Transportiren des Bauholzes in Stämmen durch die Straßen der Stadt nur vermittelt der Vorder- und Hinterwagen geschehen kann und darf, und letzterer so weit nach hinten angelegt wird, daß das darüber hinausstehende Ende kein Schleudern verursacht.

Halle, den 13. May 1833.

Der Magistrat. Dr. Mellin.

Es werden dem hiesigen Publikum die in Beziehung auf das Baden in der Saale geltenden polizeylichen Vorschriften

Schris-

schriften dahin hierdurch in Erinnerung gebracht, daß allein nur an dem besonders dazu ausgewählten und in seinen Grenzen abgesteckten Badeplatz in den Pulverweiden neben der sogenannten goldenen Egge gebadet werden dürfe, und daß jeder Badende sich den Anweisungen fügen müsse, welche ihm von den beyden Schwimmmeistern Zeller und Hesse erteilt werden, die dort, um jedes mögliche Unglück zu verhüten, zur Aufsicht angestellt sind, und täglich von 5 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends und des Sonnabends sogar bis 10 Uhr Abends anwesend seyn müssen, außer welcher Zeit dann aber auch nicht gebadet werden darf.

Wer diesen Anordnungen entgegen handelt, und wer an irgend einem andern als dem bezeichneten Orte, besonders aber an einem solchen, wo dies der Sittlichkeit entgegen läuft, zu baden sich erlaubt, der wird sich nicht bloß Gefahren aussetzen, sondern er hat auch, im Fall der Anzeige, eine Geldstrafe von 2 bis 5 Rthlr., wovon die Hälfte dem Denuncianten zugesichert wird, oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe unausbleiblich zu erwarten.

An die um die Sicherheit der Badenden willen zur Aufsicht angestellten Halloren hat jeder Badende, mit Ausnahme ganz armer Personen, für welche die öffentlichen Fonds eine kleine Entschädigung gewähren, einen halben Silbergroschen — dasern er aber von ihnen ein Handtuch zum Abtrocknen begehrt, Einen Silbergroschen, und wenn er außerdem auch noch von den Bequemlichkeiten bey'm Aus- und Ankleiden Gebrauch machen will, für welche sie in einer anzulegenden Hütte sorgen werden, $1\frac{1}{2}$ Silbergroschen zu bezahlen.

Es bleibt jedoch dabey der freyen Vereinbarung völlig überlassen, wenn Einzelne oder Mehrere, die vielleicht den Badeplatz häufig zu besuchen pflegen, sich nach Wochen oder Monaten, oder für den ganzen Sommer mit den Aufsichtsführenden Schwimmmeistern einigen wollen. Halle, den 12. May 1833.

Der Magistrat. Dr. Mellin.

Wir bedürfen zu Johannis oder spätestens Michaelis d. J. ein Miethslocal für das hiesige Eichungsamt, und fordern diejenigen Hausbesitzer, welche ein solches ablassen können, auf, uns davon und von ihrer Forderung baldigst Anzeige zu machen. Die Erfordernisse sind, daß dies Local parterre, nicht zu weit aus der Mitte der Stadt, aber in einer belebten Straße gelegen ist; daß es mindestens vier sehr trockene, geräumige und darunter wenigstens zwey helle und heizbare Piezen nebst Gelaß für leichte Feuerarbeit und für Heizungsmaterial enthält, auch in dem betreffenden Gehöfte Hofraum und Röhre, und Brunnenwasser vorhanden ist, dessen Mitgebrauch gestattet wird.

Halle, den 10. May 1833.

Der Magistrat Dr. Mellin.

Es ist bemerkt worden, daß auf verschiedenen Gräbern des Stadtgottesackers junge Bäume gepflanzt worden sind. Da dies den bestehenden Vorschriften zuwider ist, so werden die Eigenthümer hierdurch aufgefordert, diese Pflanzungen binnen 8 Tagen hinweg zu nehmen, widrigenfalls solches ohne Weiteres auf unsere Veranlassung geschehen wird. Die Gräber dürfen nur mit Sommer- oder Staudengewächsen bepflanzt werden, aber weder mit Bäumen noch Sträuchern, jedoch mit Ausschluß von Rosen oder Cedern, von denen letztere auch nur so lange geduldet werden können, als sie sich nicht über das Grab, für welches sie bestimmt sind, hinaus verbreiten.

Hölzerne Denkmäler, Tafeln oder sonstige derartige Bezeichnungen der Gräber sind unzulässig, eben so hohe Umgitterungen. Gartenartige Verzierungen der Gräber durch leichtes und niedriges Flechtwerk und dergleichen können nur unter Zustimmung des Vorstehers vom Gottesacker angebracht werden.

Das Bepflanzen, Begießen und sonstige Bearbeiten der Gräber kann nur in gewissen Stunden geschehen, und zwar des Morgens von 6 bis 10 Uhr, des Abends von 5 bis 7 Uhr. Kindern unter 14 Jahren dürfen dergleichen Arbeiten nicht übertragen werden, und ist der Todten

Todtengräber angewiesen, überhaupt alle Kinder mindern Alters, die ohne Begleitung oder Beaufsichtigung ihrer Angehörigen auf dem Gottesacker angetroffen werden, hinwegzuweisen oder nöthigen Falls an die Polizey abführen zu lassen.

Eben so wenig ist der Gottesacker ein geeigneter Aufenthaltort für Wärterinnen mit kleinen Kindern und sollen dieselben nur dann zugelassen werden, wenn sie irgend einen Auftrag zu besorgen haben, nach dessen Erfüllung sie sich aber sofort wieder entfernen müssen.

Endlich haben alle Besucher des Gottesackers sich dort ruhig zu verhalten, müssen in den Wegen verbleiben, wenn sie nicht Gräber ihrer Angehörigen besuchen oder bearbeiten wollen, wobey sie jedoch auch etwaigen Anweisungen des Todtengräbers oder dessen Leuten nachkommen müssen; sie dürfen weder Anpflanzungen beschädigen und Blumen abpflücken, noch sich auf dem Rasen niederlassen. Ueberhaupt muß dort jede Rücksicht beobachtet werden, die man fremden Eigenthume und der Würde des Orts schuldig ist. Uebertretungen derselben und obiger Vorschriften, so wie Unfolgsamkeit gegen die Beaufsichtiger des Gottesackers werden nach Umständen von uns mit aller Strenge gerügt werden.

Halle, den 9. May 1833.

Der Magistrat. Dr. Mellin.

Wir machen hierdurch bekannt, daß im Monat April c.

- a) die Pfennigsemmel am schwersten zu 2 Loth bey Emanuel in Nr. 843, Manicke in Nr. 119 und Walther in Nr. 2055, am leichtesten zu $1\frac{1}{4}$ Loth bey Regel in Nr. 2057, bey den Uebrigen zu $1\frac{1}{2}$ und $1\frac{3}{4}$ Loth;
- b) die 2 Pfennigsemmel am schwersten zu 4 Loth bey Walther, am leichtesten zu 2 Loth bey Jacobi in Nr. 794 und Winzer in Nr. 599, bey den Uebrigen zu $2\frac{1}{2}$ und 3 Loth;

c) das

- c) das Pfennigbrodt am schwersten zu 4 Loth bey Mänicke, am leichtesten zu $2\frac{1}{2}$ Loth bey Jacobi, bey den Uebrigen zu 3 und $3\frac{1}{2}$ Loth;
- d) das 2 Pfennigbrodt am schwersten zu 8 Loth bey Mänicke, am leichtesten zu $4\frac{1}{2}$ Loth bey Jacobi, bey den Uebrigen zu 6 und 7 Loth;
- e) das 3 Pfennigbrodt am schwersten zu 11 Loth bey Walther, zu $10\frac{1}{2}$ Loth bey Emanuel und Mänicke, am leichtesten zu 7 Loth bey Klitsch in Nr. 1765, Jacobi und Klirschmüller in Nr. 1979, bey den Uebrigen zu 8 und 9 Loth;
- f) das 4 Pfennigbrodt am schwersten zu 14 Loth bey Dürbeck sen. in Nr. 24, Feldmann in Nr. 541, Hornung in Nr. 1019, Emanuel, Mänicke, Neuberst in Nr. 341, Nitschke in Nr. 1024, Vaupel sen. und jun., am leichtesten zu 10 Loth bey Benaue, Jacobi und Wigand in Nr. 1245^b;
- g) das weiße 1 Silbergroschenbrodt am schwersten zu 1 Pfund 16 Loth bey Walther, und Schmidt auf dem alten Markte, am leichtesten zu 1 Pfund 4 Loth bey Reiche in Nr. 1498, Wigand in Nr. 1245, Zeidler in Nr. 1037 und Wolff in Glaucha;
- h) das weiße 2 Silbergroschenbrodt am schwersten zu 3 Pfund bey Else in Nr. 1279 und Walther, am leichtesten zu 2 Pfund 6 Loth bey Klitsch in Nr. 1765, bey den übrigen zu 2 Pfund 12 Loth und 2 Pfund 16 Loth;
- i) das schwarze 1 Silbergroschenbrodt am schwersten zu 3 Pfund bey Mänicke, am leichtesten zu 1 Pfund 8 Loth bey Jacobi und Wigand
geliefert haben.

Die Landbäcker und die hiesigen Fleischer haben ihre Preise gegen den Monat März unverändert gelassen.

Halle, den 7. May 1833.

Der Magistrat. Dr. Mellin.

Hierzu eine Beilage. Bekanntmachungen.